

REACH 2018 – Informationen und Empfehlungen an die Lieferkette

Ist die Verteidigungsindustrie von „REACH 2018“ und der Pflicht zur Registrierung von chemischen Stoffen betroffen?

Alle Branchen sind von der REACH Regulierung betroffen, nicht nur die chemische Industrie. Die REACH-Verordnung gilt für alle Unternehmen in Europa, die Stoffe, Gemische und/oder Erzeugnisse entweder produzieren, importieren oder benutzen; unabhängig von ihrer Größe oder ihrer Position in der Lieferkette. Dies gilt nicht nur für Stoffe als solche, sondern auch, wenn Stoffe in Gemischen (Klebstoffe, Farben, Harze,...) oder anderen Produkten (Bauteile, Halbzeuge oder Endprodukte) vorkommen. Als nachgeschalteter Anwender solcher Stoffe oder Gemische sind die Unternehmen der Verteidigungsindustrie nur selten in die Registrierungsphase der Stoffe involviert. Sie müssen jedoch im Interesse der eigenen Lieferfähigkeit sicherstellen, dass alle Stoffe innerhalb der vorgeschriebenen Fristen von den vorgelagerten Herstellern bzw. Importeuren registriert wurden.

**Ohne Registrierung kann der Stoff nicht länger auf den Markt gebracht oder benutzt werden.
Es besteht das Risiko, dass die Lieferkette der Verteidigungsindustrie unterbrochen wird.**

→Wie kann eine Unterbrechung der Lieferkette verhindert werden?

→Wie kann man sich auf die Frist am 31. Mai 2018 vorbereiten?

Ist ihr Unternehmen von der Deadline am 31. Mai 2018 betroffen?

Ja, wenn es zwischen einer und 100 Tonnen von einem Stoff / einer Chemikalie herstellt oder von außerhalb der EU importiert.

Darüber hinaus, wenn es Gemische herstellt oder importiert, die jeweils zu registrierende Stoffe enthalten.

Beispiele für solche Substanzen: Farbstoffe, chemische Zusätze (Verdickungsmittel, Schmiermittel, Flammschutzmittel...)

Die letzte REACH Registrierungsfrist für Chemikalien endet am 31. Mai 2018.

- **Wenn sie Stoffe zwischen einer und 100 Tonnen vorregistriert haben, dann gilt die Frist vom 31. Mai 2018. Bis dahin müssen diese Stoffe registriert werden.**
- **Wenn sie ihre Stoffe nicht bis zum 31. Mai 2017 vorregistriert haben, dann müssen sie die Herstellung / den Import dieser Stoffe ab dem 31. Mai 2018 einstellen und abwarten, bis die Registrierungsbestätigung von den Behörden vorliegt.**

Warum ist die 2018er Registrierungsphase der REACH-Verordnung so wichtig?

Ohne eine Registrierung darf der Stoff nicht länger auf den Markt gebracht oder in Europa verwendet werden.

Ziel: Eine Unterbrechung der Lieferkette muss verhindert werden.

Reelle Risiken einer Unterbrechung der Lieferkette für unsere Branche:

Durch Unkenntnis von REACH:

Viele kleine und mittlere Unternehmen sind vom letzten Registrierungsschritt betroffen, aber haben dafür noch kein Bewusstsein / kennen ihre Pflichten nicht.

Aus wirtschaftlichen Gründen:

Die Registrierungskosten machen den Stoff unprofitabel, sodass sich manche Lieferanten bewusst gegen eine Registrierung entscheiden und den Stoff aus dem Portfolio nehmen.

Die Nichtregistrierung eines Stoffes führt zu dessen Verschwinden vom europäischen Markt. Demzufolge müssen für Gemische, die einen solchen Stoff enthalten, entweder eine neue Rezeptur gefunden werden, oder die Gemische werden vom Markt genommen. Im besten Fall geht eine Neurezeptur nicht mit technischen und wirtschaftlichen Folgen einher; eine neue Rezeptur kann aber sehr oft eine teure Neuqualifikation, Eignungsprüfung und Zertifizierung in der Verteidigungsindustrie auf allen Ebenen der Lieferkette nötig machen.

Es ist notwendig, diese Fälle klar zu identifizieren, um eine **richtige Entscheidung zu treffen (Registrierung oder Rezepturumstellung)**. Bei Letzterem darf nicht vergessen werden, die zukünftige Verfügbarkeit des Ersatzstoffes zu bewerten.

Das verspätete Erkennen dieser Fälle kann zu signifikanten zusätzlichen Kosten oder falschen Entscheidungen führen.

Effektive Kommunikation auf allen Ebenen der Lieferkette ist absolut notwendig.

Die Entscheidung, ob ein Stoff registriert wird oder nicht, sollte immer gemeinsam von Kunde und Anbieter getroffen werden.

Warum sollten wir uns jetzt kümmern?

"REACH 2018" wird zu einer hohen Zahl zu registrierender Stoffe führen. Der 31. Mai 2018 rückt schnell näher, besonders vor dem Hintergrund der Länge und Komplexität des Registrierungsprozesses.

Die gemeinsame Beteiligung aller Akteure in der Lieferkette ist für den Erfolg unbedingt notwendig.

EMPFEHLUNGEN

Ich bin der Importeur / Hersteller eines Stoffes/Gemisches in der EU:

- Ich informiere meinen Kunden schnellstmöglich darüber, ob ich den Stoff registrieren lasse oder nicht.
- Ich beurteile die Wichtigkeit des Stoffes für meinen Kunden und frage ihn um Rat.
- Ich fälle die Entscheidung zur Registrierung basierend auf technischen und wirtschaftlichen Einflüssen und der Meinung meines Kunden. Ich teile meinem Kunden meine Entscheidung mit.

Ich bin der Hersteller eines Gemisches:

- Ich überprüfe, ob die Stoffe, die ich in meinen Gemischen nutze, registriert sind. Falls nicht, überprüfe ich, ob ein Anbieter sie für meine Anwendungen registrieren wird.
- Ich beurteile die Wichtigkeit des Stoffes für meine Rezeptur.
- Ich teile meine Risikoeinschätzung mit meinem Kunden.

Ich bin der nachgeschaltete Nutzer eines Gemisches oder Ich montiere bzw. stelle Erzeugnisse her oder Ich bin ein Händler.

- Ich beachte die Risikoeinschätzung meines Anbieters sehr genau. *Ein Anbieter, der das Risiko erhöht, sollte nicht stigmatisiert werden. Dieses Risiko könnte auch für andere Anbieter gelten.*
- Ich befrage meine Anbieter zu REACH 2018: *“Wie managen Sie das Risiko?”, “Haben Sie Ihre eigenen Anbieter befragt?”*

IN ALLEN FÄLLEN: Wenn es ein Risiko gibt, beurteile ich meine Optionen mit meinem Kunden/Anbieter:

- Die Kosten/Nutzen einer Rezepturumstellung (Substitution, Tests, Qualifikation im Produkt...). In diesem Fall stelle ich sicher, dass mein Ersatzstoff auch langfristig verfügbar ist.
- Die Kosten/Nutzen der Registrierung (Sicherheit des Angebots).

Allgemeiner Annahmen können trügen...

“Die Verteidigungsindustrie ist ein großer Markt, alle Stoffe wurden bereits während der früheren Fristen registriert!”

FALSCH: Die Verteidigungsindustrie nutzt eine große Bandbreite von chemischen Substanzen zu unterschiedlichen Zwecken (Schmierung, Anti-Korrosion, ...), aber die Substanzen werden in kleinen Mengen verwendet.

“Lasst den Markt sich selbst regulieren ”

STIMMT, aber was ist mit den Risiken, wie z.B. Versorgungsstörungen, Rezepturumstellungen, Neuqualifikation, extra Kosten, Senkung der Umsatzmargen?

“REACH: wir setzen uns damit schon seit 2007 auseinander; es ist alles unter Kontrolle, oder?”

FALSCH: REACH ist ein Prozess, bei dem viele Pflichten nur schrittweise in Kraft treten. Die kommende, letzte Registrierungsfrist betrifft Unternehmen, die Stoffe oder Gemische im niedrigen Volumenbereich (zwischen einer und 100 Tonnen im Jahr) herstellen oder importieren, und daher sind nun erstmals viele kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) direkt betroffen.

"2018 Registrierungsfrist: «Ich möchte das nicht mit meinem Kunden besprechen, weil ich Angst habe, dann das Geschäft zu verlieren.»

STIMMT, aber das Risiko besteht, solange die Stakeholder diesen Zusammenhang nicht kennen. Die Kundenbeziehung könnte stärker betroffen sein, wenn das Thema zu spät aufkommt, oder?

"Registrierung ist die Aufgabe des Vorlieferanten"

FALSCH: Obwohl die Registrierung die Aufgabe der europäischen Hersteller bzw. Importeure der Stoffe ist, bleibt die Versorgungssicherheit die geteilte Verantwortung der Lieferkette.

"Ich bin der Importeur eines bereits registrierten Stoffes mit einem Volumen von über einer Tonne im Jahr, daher bin ich zur Registrierung nicht verpflichtet."

FALSCH: Ich muss auch selbst als Importeur dem Registrierungsdossier beitreten, auch wenn der Stoff bereits von einer anderen Firma für denselben Gebrauch registriert wurde.

REACH, eine Verordnung der Europäischen Union (Nr. 1907/2006), wurde mit dem Ziel verabschiedet, die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor den Risiken durch gefährliche Chemikalien zu schützen.

REACH steht für die **Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien**. Die Verordnung trat am 1. Juni 2007 in Kraft.

REACH wirkt sich auf ein breites Spektrum an Unternehmen aus verschiedenen Branchen aus - sogar auf solche, die nicht wissen, dass sie mit Chemikalien zu tun haben. Im Allgemeinen nehmen Sie unter REACH eine dieser Rollen ein:

- **Hersteller:** Wenn Sie Chemikalien herstellen, entweder zur eigenen Nutzung oder um andere zu beliefern (sogar für den Export), dann haben sie wahrscheinlich wichtige Verpflichtungen unter REACH.
- **Importeure:** Wenn Sie etwas von außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kaufen, haben sie wahrscheinlich Verpflichtungen unter REACH. Dies betrifft Chemikalien, Gemische für den Weiterverkauf, sowie Fertigprodukte.
- **Nachgeschaltete Anwender:** Jede Firma, die Chemikalien als solche oder im Gemisch nutzt. Dies könnten sein:
 - **Ein Formulierer**, der Gemische herstellt.
 - **Ein Produzent** von Erzeugnissen, der Komponenten oder komplexe Produkte herstellt.
- Die allermeisten Firmen nutzen Chemikalien, jedoch teilweise unbewusst. Aus diesem Grund müssen Sie Ihre Verpflichtungen unter REACH prüfen, falls Sie Chemikalien gleich welcher Art in ihrer industriellen Fertigung verwenden. Sie könnten Verpflichtungen unter REACH haben.

Registrierung unter der REACH Verordnung

Firmen sind dafür verantwortlich, Informationen über hergestellte bzw. importierte Stoffe zu sammeln. Sie müssen außerdem die potenziellen Gefahren und Risiken bestimmen, die durch diese Stoffe entstehen können. Diese Informationen werden der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) in einem sog. Registrierungsdossier mitgeteilt, welches die potenziellen Risiken auflistet und gegebenenfalls eine Risikobewertung und Kontrollmöglichkeiten für den Gebrauch einer Substanz enthält.

Frist	Hergestellte oder importierte Stoffe
30. November 2010	Über 1.000 t/Jahr R50/53* Substanzen über > 100 t/Jahr CMR* 1 & CMR 2 Substanzen über 1 t/Jahr
31. Mai 2013	Über 100 t/Jahr
31. Mai 2018	Über 1 t/Jahr

* R 50/53: Substanzen die gefährlich für Wasserorganismen oder die Umwelt sind

* CMR: krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Substanzen

15.000 Stoffe wurden zwischen 2008 und 2017 registriert. Die letzte Frist wird sich in Bezug auf die Anzahl der Registrierungen und die Art der Verpflichteten Firmen (erstmal viele KMUs) von den vorangegangenen Registrierungsfristen (2010, 2013) unterscheiden. Die ECHA erwartet, dass bis 31. Mai 2018 noch weitere 60.000 Registrierungsdossiers zu 25.000 Stoffen eingereicht werden (müssten).

Für weitere Informationen:

- Der Kontakt ihrer nationalen Auskunftsstelle: http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Registrierung%202018_Version%202/Erfolgreich%20registrieren%202018.html
- The European Chemicals Agency (ECHA) Website : <https://echa.europa.eu/de/reach-2018>